

**Unterschutzstellung einer Baumreihe an der Zollstrasse, Parzellen Nrn. 61 und 2211, Objekt Nr. 174 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)
Eigentümerin: Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 62**

vom 14. Juni 2011

Auf den Parzellen Nrn. 61 und 2211 an der Zollstrasse befindet sich eine markante Baumreihe aus 8 Platanen. Die im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen eingetragene Baumreihe soll eigentümergebunden unter Schutz gestellt werden.

Begründung für die Unterschutzstellung der Baumreihe:

- **Ökologie:** Die Bäume (Platanen) bieten Lebensraum für die einheimische Fauna. Die Baumreihe bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um eine wertvolle Baumreihe mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflusst die Baumreihe das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz ist die Baumreihe (NHG-Objekt Nr. 174) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Erwägungen

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Baumreihe zur Diskussion, welche ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist der für die Baumreihe notwendige Schutz zu erlassen.

Beschluss

1. Die Baumreihe auf den Parzellen Nrn. 61 und 2211 wird gemäss Situationsplan 1:1000, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzellen Nrn. 61 und 2211 hat die geschützte Baumreihe zu erhalten und zu pflegen. Beim Absterben eines Einzelbaumes der Baumreihe besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Einzelbaumes.

3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.

4. **Rechtsmittel**

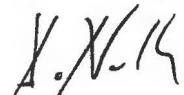
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

5. **Mitteilung an**

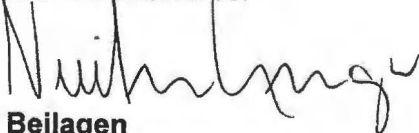
- Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Zollverwaltung, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau; Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Frau Vera Zahner, Uf Bürgle 15, 8537 Nussbaumen (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



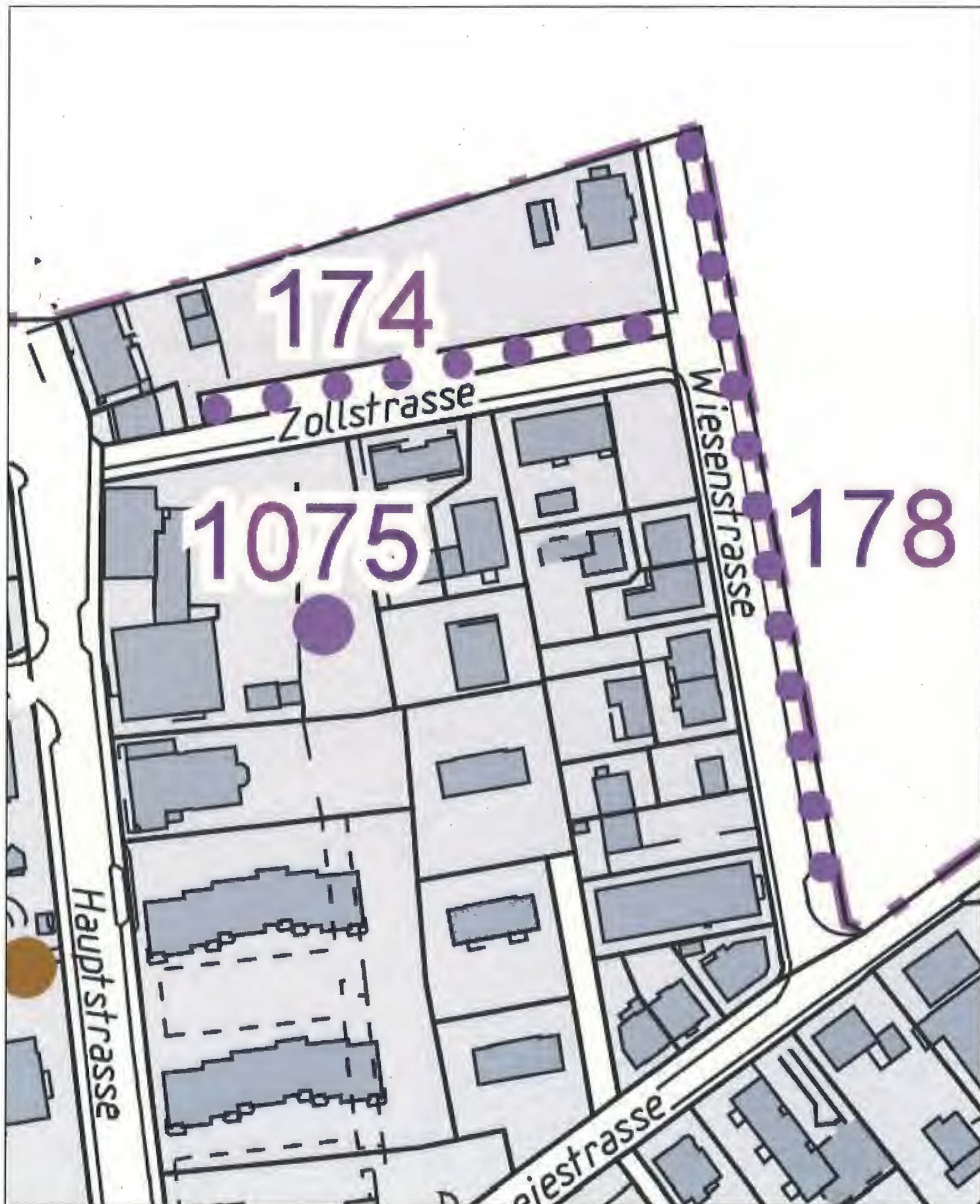
Beilagen

- 1. Ausschnitt NHG-Plan
- 2. Situationsplan 1:1000
- 3. Baumbeurteilung baumART AG, Weinfelden

Versand am: 16. JUNI 2011

Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft



Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer

Baumbestandsbeurteilung

Datum 11.04.2011
 NHG-Objekt-Nr. 174
 Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Zollstrasse
 Ortsbezeichnung Platanenallee

1 NHG-Objekt-Nr. 174

Die Allee des NHG-Objektes Nr. 17 besteht aus 8 Platanen (*Platanus x hispanica*) fortgeschrittenen Alters mit Stammumfängen zwischen 170-260 cm. Die Baumhöhen liegen um 13-16 Meter. Der Zustand der Alleeebäume ist grundsätzlich intakt mit Vitalitätsstufen um 0-1, d. h. sehr gut bis gut in Verbindung mit guten Zuwachsraten. Das Baumumfeld ist durch Strassenbelag und Chaussierung charakterisiert und für Parkierungen freigegeben. Aus dem Ein- und Ausparkieren von Fahrzeugen ergibt sich eine starke Verdichtung und Verschlammung der chaussierten Fläche. Die dadurch verursachte und zum Teil starke Bildung von sekundären oberflächennahen Wurzeln, deutet gewisse Einschränkungen bzw. Erschöpfungen der Durchwurzelbarkeit des Standortes an. An vielen Stellen weisen diese Wurzeln dauerhafte Rindenschäden auf, die durch das regelmässige Befahren des Wurzelraumes nicht überwältigt werden können.

Gravierende Schädigungen liegen weiter nicht vor. Der Kronenaufbau der Platanen ist arttypisch weit ausladend und ohne statische Defizite.

Die Platanenallee prägt und gestaltet das Bild der Zollstrasse massgeblich. Weiterhin sorgt der Schattenwurf der ausladenden Baumkronen für eine gemilderte Hitzeentwicklung am Standort und den darunter parkierenden Personenwagen. Auf Grund der praktischen Funktion und Seltenheit hinsichtlich Art und Dimension der Platanenallee im Stadtgebiet, ist diese in vollem Umfang erhaltens- und schützenswert.

2 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

3 Empfehlungen

Zur Zeit sind keine baumpflegerische Massnahmen notwendig, allerdings empfiehlt sich die Platanen regelmässig auf Massariabefall (*Splanchnonema platani*) zu kontrollieren. Hierbei handelt es sich um eine pilzlich bedingte Holzfäule, die nach kurzer Zeit zum Versagen befallener Äste führt. Betroffen sind seit jüngerer Zeit ausschliesslich Platanen in städtischen Siedlungsräumen auf vergleichbaren Standorten, wie jener der Allee NHG-Nr. 174. Um dadurch hervorgerufene Effekte wie die Gefährdung des Strassenverkehrs zu mindern, ist eine frühzeitige Diagnose und Entsorgung infizierten Materials zweckdienlich.

4 Bilder



Abbildung 1: Blick auf die Platanenallee von der Ecke Wiesenstr./Zollstr. aus. Das Baumumfeld ist von Versiegelung und Verdichtung dominiert.